

Vollständigkeitserklärung des Finanzintermediärs an die GwG-Prüfgesellschaft für den Zeitraum vom bis und Datenerhebung für die Berechnung der Aufsichtsabgabe 2019

(Das Dokument ist vor der GwG-Prüfung vom Finanzintermediär auszufüllen und auszuhändigen)

Name und Adresse des Finanzintermediärs:

Die nachfolgenden Feststellungen sind mit ja oder nein zu beantworten und falls notwendig zu ergänzen. Wo angezeigt, ist die entsprechende Zahl einzutragen.		
1.	Anzahl der GwG-relevanten dauernden Geschäftsbeziehungen per 31.12. (Berechnungsgrundlage für die Aufsichtsabgabe 2018 gemäss Art. 33 Abs. 2 ^{bis} FINMA-GebV [SR 956.122]):	
2.	GwG-Bruttoertrag in CHF:	
3.	Bruttoertrag gesamte Geschäftstätigkeit in CHF (Berechnungsgrundlage für die Aufsichtsabgabe 2019 gemäss Art. 33 und Art. 34 FINMA-GebV [SR 956.122]; Art. 959b OR):	
4.	Anzahl der GwG-relevanten Transaktionen bei Kassageschäften (z.B. Geldwechsel / Money Transfer):	
5.	Wir haben <u>alle</u> Vertragsparteien gemäss den gesetzlichen Bestimmungen identifiziert. <i>Falls nicht, geben Sie die Anzahl der mangelhaften Dossiers an:</i>	
6.	Wir haben <u>alle</u> wirtschaftlich Berechtigten sowie Kontrollinhaber festgestellt, soweit dies gemäss den gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. <i>Falls nicht, geben Sie die Anzahl der mangelhaften Dossiers an:</i>	
7.	Wir haben in <u>allen</u> Kundendossiers die Vertragspartner erneut identifiziert, den Kontrollinhaber und/oder den wirtschaftlich Berechtigten erneut festgestellt, falls dies gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. <i>Falls nicht, geben Sie die Anzahl der mangelhaften Dossiers an:</i>	
8.	Wir haben die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der besonderen Abklärungspflicht in <u>allen</u> Kundendossiers soweit notwendig eingehalten. <i>Falls nicht, geben Sie uns die Anzahl der mangelhaft abgeklärten Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen an:</i>	
9.	Wir haben alle gemäss den gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Dokumente erstellt und aufbewahrt.	
10.	Wir haben alle gemäss den gesetzlichen Bestimmungen notwendigen organisatorischen Massnahmen getroffen.	
11.	Wir haben die Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.	
12.	Sämtliche im Laufe der Prüfperiode unterhaltenen GwG-relevanten Geschäftsbeziehungen sind auf der Kundenliste aufgeführt, die wir Ihnen für die Prüfung zur Verfügung stellen.	
13.	Wir haben unsere Geschäftsbeziehungen und Transaktionen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und gemäss unseren Kriterien in Risikokategorien eingeteilt.	
14.	Wir haben Ihnen sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt, welche für die Prüfung von Interesse sein könnten.	

Wir bestätigen die **Vollständigkeit und die Richtigkeit** der oben aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung nach dem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG; SR 955.0) und der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (GwV-FINMA; SR 955.033.0) für den oben erwähnten Zeitraum gegeben haben. Zudem ist uns bekannt, dass wir für die Einhaltung des GwG und der GwV-FINMA verantwortlich sind.

Datenerhebung für die Aufsichtsabgabe 2019

Wir bestätigen hiermit, dass die zwei Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Aufsichtsabgabe 2019, namentlich der Bruttoertrag 2018 der gesamten Geschäftstätigkeit und die Anzahl der dauernden GwG-relevanten Geschäftsbeziehungen per 31.12.2018, **vollständig und richtig ausgewiesen** sind. Wir wissen, dass diese **zur Berechnung der Aufsichtsabgabe 2019 herangezogen werden**.

Ort und Datum:

Name der verantwortlichen Person:

Stempel und Unterschrift:

2019